

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1066/2020
Fachbereich:	3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Thorsten Cornels
Datum:	10.01.2020

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Olfen und Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrgeräten

Beratungsfolge:		
04.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.02.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrgeräten wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die ehrenamtliche Wahrnehmung des Feuerwehrdienstes erfordert neben der Einsatz- und Übungstätigkeit einen hohen Aufwand zur Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Ausrüstung. Durch verschiedene Faktoren ist die ehrenamtliche Erfüllung dieser Aufgaben nur noch eingeschränkt möglich. Neben den im Vordergrund stehenden personellen Aspekten sind auch die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Derzeit muss jede Feuerwehr in jeder Kommune für jede Aufgabe eine eigene Lösung finden. Hierfür müssen jeweils organisatorische und technische Ressourcen zur Verfügung stehen bzw. diese werden entsprechend gebunden. Dies führt in vielen Bereichen dazu, dass jede Feuerwehr eine eigenständige Vorhaltung von Ersatzteilen und Geräten vorsehen muss. Dies ist insbesondere relevant für die Vorhaltungen, die für die schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich sind (z.B. Atemschutz, Bekleidung).

Die interkommunale Zusammenarbeit soll konzeptionell die Entlastung des Ehrenamtes und die zentrale Vorhaltung von Ressourcen verfolgen.

Mit Abschluss dieser öffentlich - rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Stadt Lüdinghausen in der Gestalt der freiwilligen Feuerwehr Lüdinghausen die Aufgaben einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes für die Stadt Olfen.

Die Stadt Lüdinghausen richtet zur Erfüllung der Aufgaben zusätzlich eine Stelle (1,0 VZÄ) ein. Der Umfang der Aufgabenwahrnehmung für die jeweilige Kommune wird im Verhältnis von je 0,5 der Gesamtarbeitszeit des eingesetzten Personals festgelegt. Die Gerätewartin bzw. der Gerätewart der Stadt Lüdinghausen übernimmt für die Stadt Olfen insbesondere folgende Aufgaben:

- Wartung und Instandhaltung Atemschutz
- Reinigung von Bekleidung
- Wahrnehmung von logistischen Aufgaben
- Durchführung von TÜV-Kontrollen
- Erfüllung der Prüfpflichten für Geräte
- Besorgungsfahrten (Umtausch von Geräten etc., Werkstattfahrten)
- Aufwand nach Einsätzen (Reinigung von Geräten).

Die Gerätewartin bzw. der Gerätewart der Stadt Lüdinghausen führt die Aufgaben der Stadt Olfen auch in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern vor Ort aus.

Die Stadt Olfen und die Stadt Lüdinghausen bleiben jeweils Trägerinnen der Aufgabe.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Olfen – zum 01.03.2020 wirksam werden.

Anlage(n)

Anlage zu VO/1066/2020

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 10.01.2020